

## Niederschrift

### Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Infrastruktur der Gemeinde Zeuthen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 30.09.2025
<b>Ort:</b>	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:35 Uhr

---

#### Anwesenheit

##### **Bürgermeister**

Herr Philipp Martens - DIE LINKE

##### **Ausschussvorsitz**

Herr Thomas Hagedorn - BfZ

##### **Gemeindevertreter**

Herr Dr. Jens Burgschweiger - SPD

Vertretung für Herrn Hassler  
entschuldigt

Herr Jörgen Hassler - SPD

Herr Dieter Karczewski - BfZ

Herr Holger Pieplow - B'90/Grüne

Herr Peter Schulz - DIE LINKE

online

Herr Michael Wolter - CDU

##### **Sachkundige Einwohner**

Herr Christian Frömmel - DIE LINKE

online

Frau Saskia Gebauer - Bündnis 90/Grüne (parteilos)

online

Herr Aaron Kehlert - CDU

Herr Nicolas Laurin Plank - SPD

Herr Michael Schulz - BfZ

##### **Baum- und Naturschutzbeirat**

Herr Uwe Bruns -

Herr Axel Mieritz -

online

##### **Seniorenbeirat**

Herr Ingo Wiermann -

entschuldigt

##### **Protokoll**

Frau Katja Bluhm -

##### **Gäste**

Herr Karl Uwe Fuchs - Landunion

Herr Herrmann - Architekt Landunion

online

Frau Verena Ruhm - DESY

Frau Siebke - DESY

Herr Ch. Pogoda - Stadt Land Brehm Planungsbüro

Herr Ralf Schmidt - ews mbH

online

Frau Christine Wehle - Wählergemeinsch. Z.U.M Leben

## Niederschrift

### **öffentlicher Teil:**

#### **1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr Hagedorn eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung:

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	6	6	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

#### **2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 15.07.2025**

Die Anmerkungen von Herrn Pieplow wurden durch den Sitzungsdienst in der Niederschrift ergänzt. Es gibt keine Einwendungen.

#### **3. Informationen aus der Gemeindeverwaltung**

Der Bürgermeister berichtet:

##### **Einweihung Radweg L402**

Am 26. September 2025 wurde der mehr als 2 km lange Radweg entlang der L402 eingeweiht. Es war eine sehr schöne Veranstaltung, mit Vertretern des Landesbetriebes für Straßenwesen, des Landkreises, sowie den Gemeinden Schulzendorf und Schönefeld. Es war ein Gemeinschaftswerk, bei dem Bundesfördermittel sowie Fördermittel vom Landkreis erworben wurden. Der Landesbetrieb für Straßenwesen hat die Mittelinsel bezahlt. Die Gemeinden Schulzendorf und Zeuthen haben dieses Projekt gemeinsam gestemmt. Die Strecke wird gut genutzt. Mit diesem Radweg soll ein erheblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit sowie zum Umweltschutz geleistet werden.

##### **Sanierung der Forstallee**

Die Ausschreibung zur Sanierung der Forstallee läuft noch bis zum 7. Oktober 2025. Mehrere Dienstleister haben sich bereits für das Vergabeverfahren freischalten lassen, darunter auch Dienstleister, mit der die Gemeinde bereits zufriedenstellend zusammengearbeitet hat. Leider kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, ob und wie viele Angebote vorliegen werden. Nach Auswertung der Angebote wird eine entsprechende Information vorgelegt.

##### **Instandsetzungen Gehwege**

Ab dem 1. Oktober 2025 werden weitere umfangreiche Gehweginstandsetzungen ausgeführt. Dies betrifft einen Abschnitt in der Birkenallee, der Moselstraße und der Rheinstraße. Ebenfalls im Oktober 2025 wird eine sogenannte Gehwegfurt an der Kreuzung Rheinstraße/Moselstraße hergestellt, damit auch Radfahrer sowie körperlich beeinträchtigte Menschen oder Personen mit Kinderwagen die Kopfsteinpflasterfahrbahn sicher queren können.

##### **Instandsetzungen Fahrbahndecke Schulstraße**

Ab Mitte Oktober 2025 wird die Fahrbahndecke in zwei Abschnitten der Schulstraße ausgebessert. Es wird die obere Deckschicht abgefräst und eine neue aufgebracht. Dabei handelt es sich um den Kreuzungsbereich Schulstraße/Schillerstraße und den Zufahrtbereich zur Feuerwache.

##### **Uferbefestigung Rathausplatz**

Von Mitte November 2025 bis Anfang Dezember 2025 wird ein Teilbereich der Uferbefestigung des Rathausplatzes ertüchtigt (Bereich vor dem Restaurant, der derzeit abgesperrt ist). Dabei geht es vor allem um die dauerhafte Sicherung der teilweise erheblich geschädigten und abgesackten Natursteinwand. Mittels einer Schotter-Hinterfüllung in Verbindung mit Stützpalisaden aus Holz wird eine langfristige Sicherung der Uferwand geschaffen.

##### **Bouleplatz am Siegertplatz**

Der Bürgermeister lädt zur feierlichen Einweihung des Boulplatzes gemeinsam mit dem Seniorenbeirat und den Seniorinnen und Senioren am 1. Oktober 2025 ein.

#### **4. Anfragen der Mitglieder des Fachausschusses**

##### **Herr Kehlert**

1. Herr Kehlert merkt an, dass keine Einladung zur Einweihung des Radweges den sachkundigen Einwohnern zugegangen ist. Er bittet dies zukünftig zu berücksichtigen.  
→ Herr Martens bittet das zu entschuldigen. Für eine nächste Eröffnung oder feierliche Gegebenheit wird dies berücksichtigt.
2. Im Zeuthener Winkel ist die Straße an verschiedenen Stellen aufgerissen. Dort ist derzeit grauer Schotter. Es bilden sich große Schlaglöcher. Wann wird die Straße mit Asphalt aufgefüllt?  
→ Der Bürgermeister klärt das mit der BBF-Gruppe, die dort die Erschließungsmaßnahmen durchführt haben, sodass ein ordnungsgemäßer Zustand wieder hergestellt wird.

##### **Herr Wolter**

1. Herr Wolter erfragt die Uhrzeit für die Einweihung des Bouleplatzes.  
→ Die Seniorinnen und Senioren treffen sich ab 14:00 Uhr, der öffentliche Teil beginnt um 15:00 Uhr. Von der Verwaltung ist vorgesehen, ein Boulespiel zu schenken, dass auch in Absprache mit dem Betreiber der Gastronomie vor Ort belassen und kostenlos ausgeliehen werden kann. Er betont, dass die Kollegen vom Bauhof exzellente Arbeit geleistet haben.
2. Zudem möchte er wissen, ob der Nahverkehrsplan ebenfalls im Ortentwicklungsausschuss behandelt wird. Der Nahverkehrsplan wird derzeit vom Landkreis bearbeitet.  
→ Die Beteiligung ist gestartet worden. Hierzu gab es einen Fragebogen Ende letzter Woche für die institutionellen Beteiligten (Gemeinden, Kirchen, etc.). Dieser soll in diesem Ausschuss besprochen und abgestimmt werden, wie eine Stellungnahme der Gemeinde Zeuthen aussehen kann. Der Fragebogen muss bis zum 21.11.2025 eingereicht werden. In der E-Mail wurde angekündigt, dass es parallel noch eine Bürgerbeteiligung hierzu geben wird.
3. Es gibt das Gerücht, dass Netto schließt. Kann die Gemeinde etwas dazu sagen?  
→ Das Gerücht ging auf Facebook herum. Herr Martens hat ebenfalls bei Netto angefragt. Es gab eine E-Mail von der Netto-Zentrale, dass es sich hierbei nur um ein Gerücht handelt. Diese E-Mail kann im Nachgang gerne weitergeleitet werden.

##### **Herr Pieplow**

Herr Pieplow fragt nach den aktuellen Stand der Stromversorgung am Siegertplatz, dass bereits in einer der letzten Sitzungen besprochen wurde. Der Bürgermeister wollte diesbezüglich Gespräche führen.

- Mit den Anglern wurde bereits gesprochen, grundsätzlich sind sie bereit, Strom zur Verfügung zu stellen. Die Tendenz geht jedoch dahin, dass ein Stromkasten aufgestellt wird, um die Abstimmungsnotwendigkeit zu minimieren. Die Verwaltung wird im Haushalt vorschlagen, einen eigenen Stromkasten der Gemeinde Zeuthen zu stellen, um auch zukünftig am Siegertplatz Veranstaltungen unabhängig von Anglern gewährleisten zu können.

##### **Herr Dr. Burgschweiger**

1. Herr Dr. Burgschweiger hat eine Nachfrage zu den Fahrradständern am Bahnhof auf der westlichen Seite: Wenn man später kommt ist es häufig so, dass man keine Möglichkeiten mehr hat, sein Fahrrad abzustellen. Gibt es die Möglichkeit, weitere Abstellanlagen dort aufzustellen?  
→ Das Problem in der Friesenstraße ist bereits bekannt. Gleichzeitig wurde aber auch festgestellt, dass in der Mozartstraße die Abstellplätze nicht voll belegt sind. Das kann am eingeschränkten Durchgang liegen. Man könnte für die Friesenstraße Mittel im Haushalt vorsehen, um weitere Fahrradstellplätze zu schaffen. Jedoch hat man sich vor ca. einem Jahr an die VBB gerichtet, um an diesem Förderprogramm, für das Eichwalde viel Förderung erhalten hat, teilzunehmen. Herr Martens war bei der Eröffnung des Fahrradparkhauses in Eichwalde dabei und hat die Staatssekretärin Frau Dr. Bachmann angesprochen und darum geworben, dass das Vorhaben vom Land fortgeführt wird. Die Gemeinde Zeuthen stünde dann relativ weit oben auf der Liste, da man sich schon vor einem Jahr darum gekümmert hat. Die Gemeinde möchte die Signale vom Land abwarten.

2. Der Fußweg entlang des Flutgrabens an der Kastanienpassage war im B-Plan eingetragen. Wer ist dafür verantwortlich, dass zu realisieren?
  - ➔ Es ist ein öffentlicher Weg und Land der Gemeinde, somit ist auch die Gemeinde für das herrichten und Mähen zuständig, sodass es begehbar ist. Verwaltungsseitig wurde erst einmal davon abgesehen, da der Hauptverkehr in der Schulstraße stattfindet.
3. Der Steg am chinesischen Garten sollte gebaut werden, wenn der Vorhabenträger in der Heinrich-Heine-Straße sein Projekt umsetzt. Wie ist hier der Plan?
  - ➔ Leider gibt es seit Monaten keine Reaktion seitens der Investoren-Gruppe. Herr Martens hat die Schütz-Gruppe angeschrieben. Ende der letzten Woche kam dann ein Schreiben mit der Mitteilung, dass alles teurer sei als gedacht und mit den Genehmigungen sei es auch schwierig, die Schütz-Gruppe bittet um ein Gespräch. Herr Martens hat heute eine E-Mail dorthin geschrieben und um 2 bis 3 Terminvorschläge gebeten. Es soll eine Klärung herbeigeführt werden, da sie in der Pflicht sind, dies zu bauen. Es wurde im städtebaulichen Vertrag Schadenersatz vereinbart, wenn das nicht geleistet wird. Bisher ist die Kommunikation mit dem Investor nicht zufriedenstellend.

### **Herr P. Schulz**

Anwohner der Westpromenade beschreiben, dass es dort sehr wenig Parkplätze gibt, sodass auch Besucher kaum die Möglichkeit haben, dort zu parken. Anwohner parken dort scheinbar auch ihre Wohnmobile. Die Bitte der betroffenen Anwohner ist es zu prüfen, ob es die Möglichkeit gibt, Parkverbotsschilder für Wohnmobile aufzustellen.

- ➔ Der Gemeindevertreter Herr Karzewski hatte hier schon mit Herrn R. Schulz diesbezüglich Kontakt. Herr Martens wird nochmal nachhaken, konkret zur Frage, ob man das unterbinden kann.

Alle Fragen wurden durch den Bürgermeister beantwortet.

## **5. Einwohnerfragestunde**

### **Bürger Herr Nikolas:**

Herr Nikolas äußert seinen Unmut bezüglich der Bahnquerung sowie der Formulierung der Beschlussvorlage (siehe TOP 9). Aus seiner Sicht stellen die Ortsangaben eine Wunschvorstellung der Gemeinde dar. Die Gemeinde habe das konkrete Ziel, eine Querung zu bekommen. Die Gemeinde habe aber auch als Ziel, die Erhaltung von Wald durchzusetzen (siehe Waldleitbild, das Leitbild für Zeuthen, Klimaschutzkonzept etc.) Er sehe hier eine Diskrepanz zwischen Waldschutz und Straßenplanung. Herr Nikolas hat folgende Fragen:

1. Wieso wurde die Studie bisher in keinem Gremium der Gemeinde behandelt?
  - ➔ Der Bürgermeister möchte einiges klarstellen: Die Studie wurde im Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz sowie im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur behandelt, zudem gab es eine Einwohnerversammlung zu den Ergebnissen dieser Studie, wie man auch der BV-036/2025 entnehmen kann. Die Beschlussvorlagen sowie ein Teil der Informationsvorlagen sind weiterhin öffentlich. Die Beschlussvorlage wurde mit den Zitaten von der Deutschen Bahn sehr transparent dargestellt. Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, eine Landesstraße für eine erste Querung vorzusehen, da Landesstraßen dafür ausgelegt sind, überregionalen Verkehr aufzunehmen. Es wird keine neue Landesstraße durch Zeuthen geschaffen, diese ist bereits vorhanden. Die Gemeinde hat sich davon wegbewegt einen Standort zu favorisieren (das ist auch das Ergebnis der Bürgerinitiative nach einem konstruktiven Austausch), da die Planungsträger mitgeteilt haben, dass es seitens der Gemeinde noch nicht an der Zeit ist, einen Standort festzulegen. Deshalb wurde ein Bereich beschrieben, der Bereich wo eine Kreuzung der Landesstraße auf Zeuthener Gemarkung möglich ist. Die Varianten Forstweg, zwischen Forstweg und Hankelweg, am Hankelweg und dann weiterführend über die Bahnstraße sind zu untersuchen und zu betrachten
2. Wie setzt sich die Gemeinde mit der Zielstellung zum Wald- und Klimaschutz mit dem Problem Tunnel auseinander und fasst den richtigen Beschluss?
  - ➔ In dem Beschlussvorschlag steht nichts davon, dass in den Wald eingegriffen werden soll. So hat der Bürgermeister dies auch immer wieder kommuniziert. Der erste Schritt ist, dass die Planungsbeteiligten loslegen. Die Varianten der Planungsbeteiligten werden nach der Voruntersuchung präsentiert und anschließend auch in der Gemeinde Zeuthen besprochen.

### **Bürgerin Sabine Schütz-Zemke:**

Es gibt die Stellungnahme des Landesbetriebes Forst zum Thema Bahnquerung, der eindeutig gegen die Benutzung des Waldes am Hankelweg ist. Nach der Auffassung von Frau Schütz-Zemke steht nur eine Fläche von 6,6 m zur Verfügung, die für den Bau einer Straße nicht ausreicht. Diese Stellungnahme hat sie auf der Internetseite der Gemeinde nicht gefunden. Wie steht die Gemeinde zu diesem Gutachten des Landesbetriebes Forst, auch im Bezug auf dem Waldleitbild indem steht, dass sämtliche Waldflächen erhalten werden würden.

- ➔ Das Schreiben ging erst vor einiger Zeit ein, dieses wurde allen Gemeindevertretern, aber auch der Bürgerinitiative weitergeleitet. Seitens der Verwaltung wurde transparent gehandelt. Dies ist im Verfahren auch zu beachten. Allerdings geht es derzeit noch nicht um die Abwägung von Belangen, derzeit sind wir auf folgendem Stand: Soll es eine Bahnquerung geben oder nicht, wollen wir diese in Zeuthen haben und wo ungefähr soll die Bahnquerung dann sein?

Alle Fragen wurden vom Bürgermeister beantwortet.

## **6 . Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes und die frühzeitige öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 137 "DESY Zeuthen"** **Vorlage: BV-037/2025**

Der Bürgermeister führt in die BV-037/2025 ein.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die 3 Gäste (Frau Ruhm und Frau Siebke vom DESY sowie Herr Pogoda vom Planungsbüro) zu diesem Thema gehört werden dürfen.

Frau Ruhm erläutert, dass jetzt die erste Phase der Campuserwicklung abgeschlossen ist. In den Umweltmaßnahmen, gerade im Bezug auf die Bäume wurde sehr viel investiert, um die entsprechenden Umweltziele zu erreichen. Für sie ist es sehr wichtig, nun die 2. Phase der Campuserwicklung anzustoßen, da die Chance vom Land Brandenburg kommt, daran anzuschließen.

Herr Bruns bittet um die Herausnahme des landschaftsplanerischen Fachbeitrages als Anlage aus den Unterlagen, da dieser noch nicht fertig ist, da die Kartierungen noch fehlen und aktuell noch laufen.

- ➔ Antwort Herr Martens: Die Herausnahme des landschaftsplanerischen Fachbeitrages kann gerne nochmal besprochen werden.

Alle Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 „DESY Zeuthen“ für den Geltungsbereich gemäß Anlage 1. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke 59 und 145 (teilweise) aus der Gemarkung Miersdorf, Flur 16. Die Fläche des Geltungsbereiches der 1. Änderung umfasst ungefähr 0,35 ha.

Die beiden Teilflächen der 1. Änderung befindet sich jeweils südöstlich des S-Bahnhofs nahe dem Zeuthener See. Das Flurstück 59 liegt unmittelbar südlich der Platanenallee, das Flurstück 145 im rückwärtigen Bereich der Lindenallee. Es wird durch ein Fahrrecht erschlossen, das von der Lindenallee ausgeht.

Das Plangebiet der 1. Änderung ist Bestandteil des Siedlungsbereichs und bebaut. Es befindet sich in einem bereits im Zusammenhang bebauten Ortsteil i.S.d. § 34 BauGB. Das Aufstellungsverfahren kann daher unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt werden. Es wird ein landschaftsplanerischer Fachbeitrag erstellt, dessen Bearbeitungstiefe sich an den Anforderungen einer Umweltprüfung orientiert.

Die weiteren Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13a BauGB, dass die Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) oder versiegelte Fläche kleiner als 20.000 m<sup>2</sup> ist und nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, sind im vorliegenden Fall erfüllt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
6	6	6	0	0	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

## **7 . vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 141 "Fontaneallee 27" - Abwägungsbeschluss**

### **Vorlage: BV-034/2025**

Der Bürgermeister erläutert die BV-034/2025. Er begrüßt die drei Gäste. Es wurde einstimmig beschlossen, dass Herr Fuchs, Herr Schmidt und Herr Herrmann gehört werden dürfen.

Herr Fuchs führt in die Unterlagen im Anhang ein. Er erklärt, dass im letzten Umweltausschuss über das Thema Baumkronen um das Hospiz gesprochen wurde, dass wird nochmal intern besprochen. Derzeit fehlt noch der Durchführungsvertrag, der aktuell mit der Verwaltung bearbeitet wird.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Burgschweiger erklärt er, dass die faserhaltigen Stoffe, die damals festgestellt worden sind, rechtswidrige Abfälle waren, die illegal entsorgt wurden. Es handelte sich hierbei also um Oberflächenmaterial (Teerpappe). Das Grundstück war damals offen zugänglich. Die durchgeführten Bodenproben sowie die Altlastenuntersuchung haben keine solcher Stoffe feststellen können. Es hat sich herausgestellt, dass sich die faserhaltigen Stoffe also nicht im Boden, sondern ausschließlich über dem Boden befanden.

Alle Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt über die in der Anlage in der Übersicht zusammengestellten Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf 05/2025 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 141 "Fontaneallee 27" eingegangen sind sowie über die in der Übersicht enthaltenen Abwägungsvorschläge.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
6	6	5	0	1	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

### **8. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 141 "Fontaneallee 27" - Satzungsbeschluss Vorlage: BV-035/2025**

Der Bürgermeister erläutert die BV-035/2025. Es wurde einstimmig beschlossen, dass Herr Fuchs, Herr Schmidt und Herr Herrmann gehört werden dürfen.

Alle Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 141 "Fontaneallee 27" in der Fassung 09/2025 bestehend aus Teil A: Planzeichnung, Teil B: Textliche Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
6	6	5	0	1	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

### **9. Grundsatzbeschluss Bahnquerung Vorlage: BV-036/2025**

Der Bürgermeister führt in die BV-036/2025 ein und erklärt, dass am 7. Oktober 2025 parallel mit Eichwalde der Grundsatzbeschluss zur Bahnquerung getroffen wird.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne (Herr Pieplow) stellt zu dieser Beschlussvorlage zwei Änderungsanträge:

#### **1. Änderungsantrag:**

Es sollen zwei getrennte Abstimmungen stattfinden.

- 1) Der Bürgermeister wird beauftragt sich gegenüber den Planungsträgern (Land Brandenburg, Deutsche Bahn AG, Bund) dafür einzusetzen, dass zeitnah ein Kreuzungsverfahren nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für die Schaffung einer niveaufreien Bahnquerung in Zeuthen in der Variante eines Tunnels durchgeführt und eine niveaufreie Querung gebaut wird.

- 2) Die Gemeindevertretung präferiert für die Querung den Bereich vom Forstweg bis zum Hankelweg für die weitere Untersuchung und Variantenprüfung durch die Vorhabenträger. Die Gemeinde ist im weiteren Prozess zur Findung einer Variante einzubinden.

## 2. Änderungsantrag:

Äbänderung des Beschlussvorschlages wie folgt (folgt im Nachgang noch schriftlich):  
Die Gemeindevertretung präferiert für die Querung den Bereich vom Forstweg bis zum Hankelweg **des Forstweges** für die weitere Untersuchung und Variantenprüfung durch die Vorhabenträger. Die Gemeinde ist im weiteren Prozess zur Findung einer Variante einzubinden.

Herr Pieplow erläutert die Gründe für den Änderungsantrag. Herr Pieplow hat die Änderungsanträge aufgrund der Kurzfristigkeit zurückgenommen und auf die GVT am 7. Oktober 2025 verschoben.

Der Bürgermeister betont nochmal, dass es seitens der Verwaltung keine Präferenz für einen Standort gibt, sondern ein Bereich betrachtet wurde.

Herr P. Schulz wies darauf hin, dass ab 2028 Halbschranken verboten werden und umgebaut werden müssen.

Eine rege Diskussion fand statt. Alle Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet.

Pause von 21:00 Uhr bis 21:07 Uhr

### Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt sich gegenüber den Planungsträgern (Land Brandenburg, Deutsche Bahn AG, Bund) dafür einzusetzen, dass zeitnah ein Kreuzungsverfahren nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für die Schaffung einer niveaufreien Bahnquerung in Zeuthen in der Variante eines Tunnels durchgeführt und eine niveaufreie Querung gebaut wird.

Die Gemeindevertretung präferiert für die Querung den Bereich vom Forstweg bis zum Hankelweg für die weitere Untersuchung und Variantenprüfung durch die Vorhabenträger. Die Gemeinde ist im weiteren Prozess zur Findung einer Variante einzubinden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gemeindevertretung unverzüglich über alle weiteren Schritte und Entwicklungen im Verfahren zu informieren

### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
6	6	4	0	2	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

## 10. Grundhafter Ausbau (Erschließung) von Anliegerstraßen Vorlage: IV-076/2025

Der Bürgermeister führt in die IV-076/2025 und in die dazugehörigen Anlagen ein.

Herr Kehlert weist daraufhin, dass in den Unterlagen die Teichstraße als asphaltierte Straße / Betonstraße geführt ist. Die Teichstraße ist jedoch eine Kleinpflasterstraße. → Herr Martens antwortet, dass es sich in der Teichstraße um Betonpflaster handelt, dass muss nochmal korrigiert werden.

Alle Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet.

## 11. Sonstiges

Herr Pieplow entnahm der Presse, dass die Gemeinden Gelder aus den Infrastrukturfonds erhalten. Wie ist da der aktuelle Stand für Zeuthen?

- Antwort Bürgermeister: Es gibt eine Information des Landes, dass man das plant, dass sind ca. 4,3 Millionen Euro für die Gemeinde Zeuthen. Wann und wie jedoch das Geld fließt und für welchen Zeitraum ist noch völlig unklar.

Ende des öffentlichen Teils um 21:29 Uhr

Thomas Hagedorn  
Ausschussvorsitz

Katja Bluhm  
Schriftführung